

**ENTSCHLIEBUNGSANTRAG**

des Abgeordneten Wolfgang Zanger  
und weiterer Abgeordneter

**betreffend Prüfung von EU-Fördermitteln, die direkt an Förderungsempfänger ausgezahlt werden**

eingebracht im Zuge der Debatte über den Tagesordnungspunkt 24. Bericht des Rechnungshofausschusses betreffend den Bericht des Rechnungshofes Reihe Bund 2014/2 (III-41/125 d.B.): in der 21. Sitzung des Nationalrates, XXV. GP, am 29. April 2014

Laut dem EU-Finanzbericht 2011 erhielt Österreich 1,876 Mrd. Euro an EU-Mitteln. Davon flossen 1,481 Mrd. Euro über den Bundeshaushalt nach Österreich, die übrigen Rückflüsse gingen direkt an Förderungsempfänger wie Forschungseinrichtungen und Energieunternehmen. Diese 395 Mio. Euro werden ohne konkrete Prüfung ausbezahlt.

Sinnvoll wäre es, die Prüfkompentenz des Rechnungshofes zu erweitern, damit auch diese 395 Mio. Euro, die direkt an die Förderungsempfänger ausbezahlt werden, geprüft werden können.

Vor diesem Hintergrund stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden

**ENTSCHLIEBUNGSANTRAG**

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die vorsieht, dass es dem Rechnungshof auch möglich ist, die Verwendung der EU-Mittel zu prüfen, die direkt an die Förderungsempfänger ausbezahlt werden.“

